

komba *magazin*

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
Januar/Februar 2019 – 21. Jahrgang

1/2

Höhere Priorität für die Ausbildung!

Zukunft
im
Fokus

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

komba trifft
kommunale Spitzen

Seite 6 <

Änderung
des Beamten-
statusgesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung, bessere Gesetze. Einfach machen!“ Das ist der nüchterne Appell des Normenkontrollrates, einem von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Beratungsgremium, dem wir als komba nur zustimmen können.

Tatsächlich sind es häufig die Gesetze, die sich als nicht praxistauglich erweisen. Mal sind es hinderliche Datenschutzvorschriften, mal ist es mangelnde Digitalisierungstauglichkeit, mal sind es verwaltungstechnische Hürden, häufig ist es der ignorierte Personalbedarf für eine zeitnahe und professionelle Umsetzung. Mängel bei der Gesetzgebung sind also eine wesentliche Ursache für den Rückstand bei der Digitalisierung, für unverhältnismäßige Bürokratie, für eine unzureichende Personalausstattung und nicht selten für Frust bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Allzu häufig konzentrieren sich die Probleme auf kommunaler Ebene, denn hier ist aus praktischer Sicht die Schnittstelle zwischen Staat und Bürgern.

Die Gründe für den Qualitätsrückgang bei der Gesetzgebung liegen auf der Hand: In die Entstehung von Gesetzen muss die Vollzugsebene mit ihrer Praxiserfahrung viel stärker einbezogen werden. So könnten viele Umsetzungsprobleme von vornherein vermieden werden.

Das auf beziehungsweise mit der Vollzugs- und auch der gesellschaftlichen Ebene viel zu wenig über geplante Gesetze gesprochen wird, liegt auch daran, dass der zweite Schritt allzu häufig vor dem ersten gemacht wird: Auf eine politische Idee folgt viel zu schnell ein juristisch ausgefeilter Gesetzentwurf. Diese schwer lesbaren Dokumente machen es nicht gerade leichter, die dahinterstehenden Ziele, Maßnahmen und Abläufe zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu machen. Viel sinnvoller wäre es, zunächst Eckpunktepapiere zu entwickeln, die das viel besser ermöglichen würden.

Stattdessen scheint es einen Trend zu geben, sich vor allem auf die Überschriften der Gesetze zu konzentrieren. „Wenn diese positiv rüberkommen, begreifen die Bürger auch endlich, dass wir ihre Nöte aufgreifen und Probleme lösen“, mögen sich die Initiatoren denken. Das „Gute-Kita-Gesetz“ oder das „Starke-Familien-Gesetz“ sind aktuelle Beispiele. Doch ist es wirklich klug, mit solchen Titeln zu suggerieren, dass Probleme nachhaltig gelöst werden? Das Gute-Kita Gesetz mag ja sinnvolle Ansätze haben, aber „gute Kitas“ werden damit noch lange nicht garantiert. Ähnlich verhält es sich mit dem „Starke-Familien-Gesetz“. Nein, auf diese Marketing-Aktion dürfen wir nicht hereinfallen. Wir brauchen keine Schönfärberei bei den Überschriften, auch wenn das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ in keine Schlagzeile passt. Es bleibt zu hoffen, dass nicht auch noch Werbeagenturen auf Kosten des Steuerzahlers eingesetzt werden. Wir brauchen einfach inhaltlich gute Gesetze. Die vorhandenen Kompetenzen – insbesondere die Praxiserfahrungen der Beschäftigten – müssen nur genutzt werden.

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Lars Frosina (lf), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** GLady/pixabay.com, komba gewerkschaft, dbb, Eduard N. Fiegel/photofiegel.de, komba gewerkschaft Flughafen Frankfurt. **Titelbild:** pexels/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin)** vom 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > Zukunft im Fokus: Höhere Priorität für die Ausbildung 4
- > komba trifft kommunale Spitzen: Für starke Kommunen 6
- > Änderung des Beamtenstatusgesetzes: Dienstunfähigkeit und Verhaltenspflichten 6
- > dbb Jahrestagung: Zusammenarbeit über alle Grenzen 8
- > Einkommensrunde der Länder 8
- > Sicherheitskräfte an Flughäfen: Einigung 8

> dbb

- > Einkommensforderung für Landesbeschäftigte: Die Wettbewerbsfähigkeit der Länder steht auf dem Spiel 9
- > fünf fragen an den dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer 10
- > Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Arbeitsverdichtung vermeiden 11
- > interview – dbb Führungsspitze zur Einkommensrunde Länder 2019 12
- > Jahreswirtschaftsbericht 2019: Investitionen nicht verschleppen 14
- > Fachkräftemangel: Der Wettbewerb verschärft sich 15
- > dbb Jahrestagung 2019: Vereint in Einigkeit und Recht und Freiheit? 16
- > dbb akademie 22
- > Erzieherinnen und Erzieher: Fachkräfteeinwanderung nur erster Impuls 24
- > Bundesfernstraßenreform: Beamtenrechtliche Fragestellungen im Fokus 25
- > beamtenrecht – Länder und Kommunen: Besoldung und Versorgung verbessern 26
- > dbb bundesfrauenvertretung Frauen in Führungspositionen: „Ohne Quote wird es im öffentlichen Dienst nicht gehen“ 28
- > reportage – Zoll Bremerhaven: Hotspot Hafen 30
- > senioren – Eintritt in die PKV bei Rentenbeginn: Wechsel gesichert 34
- > vorsorgewerk 38
- > fall des monats 39
- > dbb jugend – dbb Nachwuchskampagne: Die UNVERZICHTBAREN gehen in die fünfte Staffel 40
- > Einkommensrunde Länder: dbb jugend fordert mehr Einkommen und unbefristete Übernahme 41
- > europa – nachgefragt bei Michael Roth, Staatsminister für Europa 42
- > online 44

Zukunft
im Fokus

Höhere Priorität für die Ausbildung!

Machen wir uns nichts vor – das Thema Ausbildung steht nicht immer an erster Stelle des Bewusstseins, wenn über die Lage und die Zukunft des öffentlichen Dienstes diskutiert und verhandelt wird. Woran liegt das eigentlich?

➤ Einsatz für die Über- nahme nach der Ausbildung

Möglicherweise liegt es daran, dass von den Rahmenbedingungen der Ausbildung im Verhältnis eher wenige Menschen unmittelbar betroffen sind. Doch das ist viel zu kurz gedacht. Die Ausbildung betrifft keineswegs nur die aktuellen Auszubildenden. Von der Ausbildung ist im Grunde die Zukunft des öffentlichen Dienstes abhängig. Denn nur wenn im ausreichenden Umfang Ausbildungsplätze geschaffen und besetzt werden, wenn Ressourcen und Konzepte für eine hochwertige Ausbildung vorhanden sind und wenn den Auszubildenden nach der Abschlussprüfung eine Übernahme und darauf aufbauende Perspektiven angeboten werden, dann haben alle etwas davon: Die Nachwuchskräfte können sich über gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten freuen; die Dienststellen und Betriebe sichern ihre Handlungsfähigkeit; die Kolleginnen und Kollegen profitieren von Unterstützung und Entlastung; und nicht zuletzt werden für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässige und hochwertige öffentliche Dienstleistungen gewährleistet.

Für die komba ist das Ansporn, die Ausbildung mit einer hohen Priorität zu versehen und gemeinsam mit der komba jugend kontinuierlich an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zu arbeiten. Hier einige aktuelle Themen.

Eigentlich sollte es mit Blick auf den derzeitigen Fachkräftemangel eine Selbstverständlichkeit sein, dass Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung übernommen werden. Doch eine Gewissheit gibt es nicht. Außerdem dürfen Auszubildende auch bei einer wieder angespannteren wirtschaftlichen Lage nicht das Nachsehen haben. Deshalb setzen wir uns für tarifvertragliche Regelungen ein, die den Auszubildenden ein möglichst hohes Maß an Sicherheit geben. So beinhalten zum Beispiel die Ausbildungstarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen solche Übernahmevorschriften. Diese müssen aber immer wieder neu verhandelt werden, weil sie nur eine begrenzte Geltungsdauer haben. Die Verlängerung ist in der letzten Tarifrunde für Bund und Kommunen gelungen. Akuter Handlungsbedarf besteht jedoch bei den Ländern, hier ist die Regelung ausgelaufen. Um Anschluss zu halten, ist die Übernahmeregelung Gegenstand der laufenden Tarifrunde.

➤ Ausgestaltung von dualen Studiengängen

Nicht überall funktioniert das Studium so, wie es viele insbesondere von der Ausbildung für den „gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst“ kennen: Im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf wird an einer internen Fach-

hochschule studiert, in Kombination mit Praxisanteilen in der Dienststelle wird dann ein Bachelorabschluss erreicht. Es gibt Bundesländer und Berufsgruppen, in denen dieser Marktvorteil nicht greift.

Um diesen erstmals tariflich auszugestalten, wurden Verhandlungen mit dem Bund und den Kommunen aufgenommen. Bislang existiert lediglich eine Richtlinie des Bundes. komba und dbb geht es dabei auch um die Festlegung einer Mindesthöhe der Ausbildungsentgelte während des Studiums. Es wurde vereinbart, zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der ausbildungs- und praxisintegrierten Studiengänge vorzunehmen, um dann im laufenden Jahr einen Tarifabschluss zu erreichen.

➤ Bezahlung schulischer Ausbildungen in Gesundheitsberufen

Was viele nicht wissen: In zahlreichen Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen wurden bisher keine Ausbildungsent-

wurde dieser Erfolg durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz. Entsprechend den Forderungen der komba wurde damit gesetzlich geregelt, dass Ausbildungsvergütungen in Krankenhäusern aus Mitteln der Krankenkassen refinanziert werden.

➤ Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Dass auch im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Nachholbedarf besteht, ist unstrittig. Eine Aufwertung, die Anerkennung von Zusatzqualifikationen und ein mehr an Entwicklungsperspektiven zum Aufstieg fehlen bislang fast vollständig. Mit ein Grund dafür, dass die Attraktivität des Berufsbildes schwindet. Ein Bundesprogramm des Familienministeriums soll dabei helfen, mehr Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten.

Mitglieder der Bundesleitung tauschten sich darüber kürzlich mit der Projektgruppe „Aufwertung sozialer Berufe“ im Bundesministerium aus und bringen sich aktiv in die weite-



➤ Waren im Bundesfamilienministerium zur Fachkräfteoffensive im Gespräch: Bundesvorsitzender Andreas Hemsing und eine der Stellvertreterinnen, Sandra van Heems-kerk.

gelte gezahlt. Betroffen sind zum Beispiel medizinisch-technische Assistenten (unter anderem Labor, Radiologie), Physiotherapeuten, Diätassistenten und Logopäden. Aus unserer Sicht war diese Benachteiligung gegenüber anderen Ausbildungsberufen ein unhaltbarer Zustand. Durch eine Tarifvereinbarung mit den Ländern und den Kommunen konnte eine Lösung erzielt werden. Möglich

ren politischen Prozesse ein. Parallel dazu trafen sich Mitglieder der Bundesjugendleitung mit dem familienpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Marcus Weinberg, um die Dringlichkeit einer Fachkräfteoffensive für diesen Berufszweig zu unterstreichen.

Die komba ist und bleibt aktiv für die Ausbildung. Davon profitieren alle! (kt/sf)

komba trifft kommunale Spitzen Für starke Kommunen

Gemeinsame Ziele können mit gemeinsamer Kraft am besten erreicht werden. Mit dieser Überzeugung traf sich die komba mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Anforderungen an die Kommunen sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden – im Gegenteil. Doch der Blick der Öffentlichkeit ist meist vor allem auf Bund und Länder gerichtet. Das Augenmerk von Bund und Ländern, wo die Gesetzgebung angesiedelt ist, bezieht sich jedoch häufig auf den eigenen Bereich.

Die Kommunen müssen also selbstbewusst und deutlich vernehmbar auftreten und ihre Leistungsfähigkeit darstellen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Personalausstattung. Spätestens hier schließt sich der Kreis unter den Gesprächspartnern. Um die Ausstattung mit qualifiziertem Personal sicherzustellen,



> Dr. Kay Ruge, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg, Sandra van Heemskerck, Helmut Dedy, Andreas Hemsing, Uwe Lübking, Dr. Uda Bastians, Christian Dröttboom und Kai Tellkamp (von links)

müssen die Arbeitsplätze attraktiv und die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten bekannt sein.

Bei der Diskussion über die Strukturen und Aufgabenwahrnehmungen kristallisierten sich drei Hauptthemen heraus: Fachkräftegewinnung, Digitalisierung in der kommunalen Arbeitswelt und Gewalt gegen Beschäftig-

te. Es wurde vereinbart, soweit inhaltlich Einvernehmen besteht, auch in diesen Bereichen gemeinsam und öffentlichkeitswirksam Position zu beziehen.

Weitere Austausche mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund sind geplant. (kt)

Änderung des Beamtenstatusgesetzes

Dienstunfähigkeit und Verhaltenspflichten

Mit dem Beamtenstatusgesetz regelt der Bundesgesetzgeber einige grundlegende Rechte und Pflichten, die für Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte unmittelbar und einheitlich gelten. Ende 2018 gab es hier eine Änderung. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

■ Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“

Dieser Grundsatz, der im Falle der Dienstunfähigkeit die Vorrangigkeit einer anderweitigen Verwendung gegenüber einer Versetzung in den Ruhestand meint, ist nicht neu. Aber die Verbindlichkeit wurde ausgeweitet. Denn die bisherige „Sollvorschrift“ wurde durch eine „Mussvorschrift“ ersetzt. Danach scheidet eine Versetzung in den Ruhestand aus, wenn eine andere Verwendung möglich ist. Dazu gehört zum Beispiel auch die Übernahme einer anderen Aufgabe. Das Ziel ist, die Kolleginnen und Kollegen möglichst im aktiven Dienst zu halten, anstatt sie in die Frühpension zu schicken.

■ Verhaltens- und Folgepflichten

Angepasst wurden die den Beamtinnen und Beamten obliegenden grundsätzlichen Verhaltensregeln. Klargestellt wurde, dass das Verhalten nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden muss, die der Beruf erfordert. Natürlich tauschen sie ihre Freiheitsrechte nicht gegen die Ernennungsurkunde ein. Aber es greifen gewisse Toleranzgrenzen.

Die dem Beamtenverhältnis innewohnende besondere Treuepflicht wird auch darin deutlich, dass Beamtinnen

und Beamte dem Dienstherrn bei organisationsrechtlichen Veränderungen Folge zu leisten haben. Genau das wird im Beamtenstatusgesetz klargestellt. Dies betrifft Maßnahmen im Rahmen der Personal- und Organisationshoheit, die durchaus auch eine Umsetzung oder einen Ortswechsel zur Folge haben können.

■ Remonstration

Das Beamtenstatusgesetz macht deutlich, dass Beamtinnen und Beamte die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen tragen. Haben sie Bedenken an der Rechtmäßigkeit einer Weisung, darf beziehungsweise muss sie grundsätzlich nur beachtet werden, wenn sie vom unmittelbaren Vorgesetzten und gegebenenfalls auch vom nächsthöheren Vorgesetzten bestätigt wird. Um sich abzusichern, können die Betroffenen eine schriftliche Bestätigung verlangen.

Die Absicherung wurde jetzt auf Fälle ausgedehnt, in denen wegen Gefahr im Verzug die sofortige Ausführung verlangt wird und die Entscheidung des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesen Fällen hat die Bestätigung auf Verlangen unverzüglich nach Ausführung der Anordnung zu erfolgen.

Dies betrifft Maßnahmen im Rahmen der Personal- und Organisationshoheit, die durchaus auch eine Umsetzung oder einen Ortswechsel zur Folge haben können.

■ komba hilft

Natürlich müssen in der praktischen Umsetzung stets die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Im Falle eines Falles kann dies durch unseren gewerkschaftlichen Rechtsschutz und durch unsere gewerkschaftspolitische Arbeit gewährleistet werden. (kt)

dbb Jahrestagung Zusammenarbeit über alle Grenzen

Anlässlich der dbb Jahrestagung fand sich nicht nur die komba Bundesleitung Anfang Januar in Köln ein, sondern auch Gewerkschaftspartner aus der EU.

„Eine erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Beschäftigten

ist das Fundament unserer langjährigen Partnerschaft. Probleme und Herausforderun-

gen des öffentlichen Dienstes enden nicht an der Grenze, sondern betreffen alle Staaten der EU. Deshalb bündeln wir die Interessen der Beschäftigten auch weiterhin in einem starken gemeinsamen Engagement“, machte Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** mit Blick auf die zahlreichen Vertreter der europäischen Gewerkschaften deutlich. Anlässlich des Kölner komba Treffs freute er sich über die europäischen Gäste.

komba und CESI planen gemeinsame Projekte

Andreas Hemsing und **Klaus Heeger**, Generalsekretär der CESI (Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften), sprachen unter anderem über weitere gemeinsame Projekte. So setzen sie sich nicht zuletzt verstärkt für die Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitswesen der EU ein. Hemsing plädiert angesichts des Pflegenotstandes beispielsweise für einen europäischen Arbeitsmarkt für Pflegekräfte, der die Versorgungssicherheit in der EU insgesamt beachtet und Anreize für die Zuwanderung qualifizierter Pflegekräfte aus Drittstaaten schafft.



> Dr. Hans Freiler (GÖD/CESI), Matthäus Fandreyewski (CESI), Christian Moos (dbb), Klaus Geiser (komba), Andreas Hemsing (komba), Marco Thomé (FGFC), Steve Heiliger (CGFP), Romain Wolff (CESI), Urs Stauffer (CESI), Dr. Fritz Neugebauer (GÖD) und Klaus Heeger (CESI) (von links)

Ein Podcast informiert über den Austausch zwischen Hemsing und Heeger. Er ist über folgenden Kurzlink abrufbar: <https://bit.ly/2UtKY6c>. (sf)

8

Sicherheitskräfte an Flughäfen Einigung auf Erhöhungen

Nach fünf Verhandlungsrunden und Warnstreiks konnte ein Kompromiss für Sicherheitskräfte an Flughäfen erzielt werden.

Die Flughäfen in Berlin, Frankfurt, Leipzig, Hamburg und an weiteren Standorten wurden Anfang des Jahres bestreikt. Die komba gewerkschaft und der Verband Priva-

te Sicherheit (VPS) in der komba traten in den Ausstand. Dass sich die Warnstreiks letztlich gelohnt haben, zeigt die Einigung im Januar.

„Wir mussten dieses Mittel wählen, um die Arbeitgeberseite zum Handeln zu bewegen. Die starke Aktionsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen hat maßgeblich zum ausgehandelten Kompromiss beigetragen“, resümiert **Lars Frosina**, VPS-Vorsitzender.

Die wichtigsten Aspekte:

- > Entgelterhöhung auf 19,01 Euro pro Stunde in drei Schritten in allen Bundesländern für Beschäftigte der Personnenkontrolle an Passagieren
- > Angleichung Ost-West über mehrere Schritte
- > Gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines Ausbildungsberufs „IHK-geprüfte Fachkraft für Luftsicherheit“
- > Einstieg in die Verhandlungen über einen verbesserten Manteltarifvertrag und einen Entgelttarifvertrag mit Wahlmöglichkeiten zwischen mehr Entgelt oder mehr Freizeit

> Einkommensrunde der Länder

Die Verhandlungen für die Beschäftigten der Länder sind angelauten. Dabei geht es um die mehr als 1,1 Millionen Tarifbeschäftigten der Länder und des Landes Hessen. Darüber hinaus ist auch eine viel größere Anzahl von mehr als 2,4 Millionen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger betroffen. Besoldungsanpassungsgespräche entscheiden im Nachgang über die Übertragung des Ergebnisses auf den Beamtenbereich.

Über die Auswirkungen der Verhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten informiert ein Film. Anschauen lohnt sich unter: www.komba.de

Weitere Verhandlungsgespräche finden nach Redaktionsschluss statt. (sf)



> Wie vielerorts traten auch Beschäftigte am Flughafen Frankfurt für ihre berechtigten Interessen in den Ausstand.

ten ist mit einem Bekenntnis zum Flächentarifvertrag geeint. Das ist in der heutigen Tariflandschaft etwas Besonderes, auch im Vergleich zu anderen Branchen“, kommentiert Frosina.

„Die zersplitterte Tariflandschaft bei den Sicherheitskräften

Mehr Infos: www.komba.de, www.vps-komba.de. (sf/lf)